

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

I^{tes} Stück vom Jahre 1843.

N^o 1.) Bekanntmachung,

die Bestätigung der Sparcassenordnung für die Stadt Rochlitz betreffend;

vom 16ten December 1842.

Nachdem Se. Königliche Majestät die Allerhöchsthin vorgelegte Sparcassenordnung für die Stadt Rochlitz mittelst des nachstehend abgedruckten Decretes zu bestätigen allergnädigst geruht haben, in dessen Gemäßheit auch der hier fraglichen Sparcassenanstalt die unter ©. in den §§ 9, 11 und 12 befindlichen Rechtsvergünstigungen zustehen, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Weisung an Alle, die es angeht, dem Inhalte dieser Sparcassenordnung in allen Punkten gebührend nachzugehen.

Dresden, am 16ten December 1842.

Ministerium des Innern.

Rochlitz und Jändendorf.

Erleget.

Decret

wegen Bestätigung einer Sparcassenanstalt für die Stadt Rochlitz.

Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König von Sachsen &c. &c. &c.

befunden hiermit, daß Wir auf den Vortrag Unserer Ministerien der Justiz und des Innern die von dem Stadtrathe zu Rochlitz unter Zustimmung des größten Bürgerausschusses beschlossene Errichtung einer von der Stadtcommune zu vertretenden Sparcassenanstalt für Rochlitz und die Umgegend genehmigt, auch der Uns vorgelegten, hier angehefteten Sparcassenordnung die nachgesuchte Bestätigung andurch ertheilt haben, und wollen, daß dem Inhalte dieser letztern in allen Punkten auf das Genaueste Folge gegeben werde.